

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 22. August 1939

Heimgang von Hauptpastor D. Heinz Beckmann

(Bereits durch Rundschreiben mitgeteilt)

Liebe Amtsbrüder!

Mit bewegtem Herzen bringe ich Ihnen zur Kenntnis, daß unser hochverehrter Amtsbruder

Hauptpastor D. Heinz Beckmann

in der Nacht vom Freitag auf Sonnabend still nach einem schweren Leiden, das zu einem schnellen Verfall aller seiner Kräfte geführt hatte, entschlafen ist. Gott hat in ihm einen Mann von uns zu sich heimgerufen, der zu den markantesten Gestalten der Hamburgischen Kirche in den letzten Jahrzehnten gehört hat. Er hat uns allen etwas bedeutet durch seine reiche theologische Bildung, durch seine geistige Beweglichkeit und die lebendig sprühende Form seiner Mitteilung, durch das Vorbild völliger Erfülltheit des Lebens durch das Amt, seine immer neue Frische und seine Güte und persönliche Anmut im Verkehr mit uns allen. In der Hamburgischen Landeskirche ist er immer bedeutsam gewesen durch sein ebenso gerechtes wie entschiedenes Eintreten für ihre Anliegen. Seine Weisheit und klare Richtung da, wo er an der Führung der Kirche teilhatte, sind stets so deutlich herausgetreten, daß die Ehrfurcht vor ihm und das Vertrauen zu ihm zu den kirchlichen Gütern der letzten Jahrzehnte gehört haben. Über das alles aber reicht hinaus die Demut und Stille, in der er sich mühte, seinem Meister nachzufolgen, wo er viel tragen und entbehren mußte. Wir wollen ihm dankbar sein.

Die kirchliche Gedächtnisfeier findet in der Hauptkirche St. Nikolai statt am Mittwoch, dem 16. August 1939, 20 Uhr. Anlegen des Ornat und Versammlung im Gemeindefaal St. Nikolai.

Genehmigte Kollekten

Dem Kirchenvorstand zu Nord-Barmbeck-Harzhof habe ich die Einsammlung einer Kollekte für die Mohammedaner-Mission, Wiesbaden, anläßlich des Gemeindeabends am 17. August 1939 genehmigt.

Dem Kirchenvorstand zu Bergedorf habe ich die Einsammlung einer Kollekte für die evangelische Gemeinde zu Chodau (Sudetengau) bei den Gottesdiensten in der St. Petri und Pauli-Kirche zu Bergedorf am 27. August und am 10. September 1939 genehmigt.

Verbot der Vernichtung alter Akten

In gegebener Veranlassung werden die Pastoren, die verwaltenden Mitglieder der Beede und die Kirchenbuchführer erneut auf das bestehende Verbot der Vernichtung alter Akten hingewiesen. (GWM. 1937 Seite 86.) Sollte in einer Gemeinde die Absicht bestehen, alte Akten irgendwelcher Art zu vernichten, so muß vorher rechtzeitig dem Landeskirchenarchivar Mitteilung gemacht und seine Genehmigung eingeholt werden.

Möllner Theologische Lehrkonferenz

Die Pastoren werden auf die beiliegende Einladung mit Tagungsplan zur Möllner Theologischen Lehrkonferenz vom 28. August bis 1. September 1939 in Mölln in Lauenburg hingewiesen und die Teilnahme empfohlen.

Auf die nachstehende Änderung im Tagesplan wird dabei aufmerksam gemacht:

„Wegen Erkrankung kann Dr. R. A. Schröder die vorgesehene Lesung aus seinen Werken nicht halten. Statt seiner liest Oberpräsident a. D. August Winnig, und zwar am Donnerstag, dem 31. August.“

56. Haupttagung des Martin Luther-Bundes

Vom 1. bis 4. September 1939 findet in Soltau die 56. Haupttagung des Martin Luther-Bundes statt, der eine Rüstzeit für die Mitarbeiter des Bundes, seiner Landesvereine und Hilfswerke vorangehen wird. Eine Tagungsfolge liegt im Landeskirchenamt zur Einsichtnahme aus.

Theologische Woche in Bethel bei Bielefeld

Vom 9. bis 13. Oktober 1939 findet in Bethel bei Bielefeld eine theologische Woche statt, die unter dem Generalthema: „Das Werk Jesu Christi und die Sendung des Heiligen Geistes“ stehen wird. Alle Anfragen und Anmeldungen sind an die Hauptkanzlei in Bethel zu richten.

Für Besucher der theologischen Woche ist im Anschluß eine Arbeitsgemeinschaft vorgesehen, die ebenfalls in Bethel vom 13. bis 20. Oktober 1939 stattfinden soll. Näheres ebenfalls bei der Hauptkanzlei in Bethel.

Verteilblatt zum Erntedankfest

Es wird hingewiesen auf ein von der Evangelischen Frauenhilfe herausgegebenes Verteilblatt zum Erntedankfest „Erntedankgabe“, das als Gruß der Kirche für die Gemeindeglieder bestimmt ist und auch städtische Verhältnisse mitberücksichtigt. Das Verteilblatt, von dem ein Stück in der Kanzlei eingesehen werden kann, kostet einzeln je 10 Pf., ab 6 Stück je 9 Pf.,

ab 100 Stück je 8 Pf., ab 250 Stück je 7 Pf., ab 500 Stück je 6 Pf., ab 1000 Stück je 5 Pf., ab 3000 Stück je 4½ Pf. Die Verpackung ist frei, Portokosten trägt der Empfänger. Zu beziehen ist das Verteilblatt von der Evangelischen Reichsfrauenhilfe in Potsdam, Mirbachstraße 1.

Änderung in der Abführung der Mitgliedsbeiträge zur Deutschen Arbeitsfront in den Gemeinden

Im Einvernehmen mit der Deutschen Arbeitsfront, Verwaltungsstelle III, werden alle von den Gemeinden direkt besoldeten Gefolgschaftsmitglieder mit dem 1. Oktober 1939 der zuständigen Verwaltungsstelle des Wohnsitzes der einzelnen Gemeinden überwiesen. Die einzelnen Kirchengemeinden übernehmen ab 1. Oktober 1939 die Abrechnung der Mitgliedsbeiträge zur Deutschen Arbeitsfront solcher Gefolgschaftsmitglieder, die direkt von der Gemeinde besoldet werden, in eigene Verwaltung. Die Mitgliedsbücher der in Frage kommenden Gefolgschaftsmitglieder werden den Gemeinden Ende September gegen Quittung ausgehändigt. Die Mitgliedsbücher sind bei Übernahme auf die Richtigkeit der Markenklebung zu überprüfen.

Nähere Anweisungen ergehen durch den Kassenwalter Harry Bergmann.

Die Mitgliedsbeiträge für September sind spätestens bis zum 13. September 1939 zu überweisen, da mit dem 15. September das Konto bei der Sparkasse gelöscht wird.

Der Landesbischof

In Vertretung:

D u b b e l s

